



BSC Eintracht / Südring 1931 e. V. FUSSBALL

Baerwaldstr. 35, 10961 Berlin mitglieder.fussball@bsc-eintracht-suedring.de www.bsc-eintracht-suedring.de
IBAN DE52 8306 5408 0004 1807 80 BIC GENO DEF1 SLR

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Abteilung Fußball des BSC Eintracht/Südring 1931 e. V. als

- Mitglied Vollzahler: 15 € monatlich
- Mitglied ermäßigt*: 10 € monatlich
- Mitglied passiv: 5 € monatlich

Zahlweise: monatlich jährlich (zahle 10 statt 12 Monate)

* Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Empfänger/innen von Sozialleistungen.

- Ein Antrag auf Spielberechtigung beim Berliner Fussball Verband e.V. wird gestellt

Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr von 15 € fällig (*unabhängig der gewählten Mitgliedsart*).

Notwendige Unterlagen für die Beantragung der Spielberechtigung beim BFV sind:

- Passbild
- Kopie des Personalausweises
- Nachweis der Zahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Beitrags (entfällt mit Lastschriftmandat)
- Antrag auf Spielberechtigung (unterschrieben)

Die Unterlagen sind zu mailen an mitglieder.fussball@bsc-eintracht-suedring.de oder persönlich abzugeben an Florian Rhode.

Sollten finanzielle Verpflichtungen ggü. anderen Vereinen aus früheren Mitgliedschaften bestehen sind diese vor Beantragung der Spielberechtigung auszugleichen.

Die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung der Fußballabteilung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie durch Unterschrift an. Dies gilt auch für die Satzungen des DFB und BFV.

Im eventuellen Schadensfall werde ich keine Haftpflicht- oder Schadensersatzansprüche gegen den Verein oder seine Organe geltend machen.

Hinweis: Mitglieder sind über den Landessportbund Berlin für Vereinsaktivitäten unfallversichert.

Die nachfolgenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Rahmen der Mitgliedschaft elektronisch erfasst und verarbeitet. Die Informationen zum Datenschutz auf der Rückseite des Formulars habe ich zur Kenntnis genommen und gebe hierzu mein Einverständnis.

Vorname	_____	Nachname	_____
Geburtstag	_____	Geburtsort	_____
Adresse	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____
Staatsangehörigkeit	_____	Mannschaft	_____

Datum, Ort und Unterschrift





BSC Eintracht / Südring 1931 e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00001963809

Ich ermächtige widerruflich den BSC Eintracht/Südring 1931 e.V. regelmäßig Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen (mit sofortiger Wirkung). Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. **Ich wünsche die umseitig angekreuzte Zahlweise.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN: DE_ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift

Kontoverbindung des Vereins:

BSC Eintracht/Südring 1931 e.V.
IBAN DE52 8306 5408 0004 1807 80
BIC GENO DEF1 SLR

Kassenwart: Thorsten Beckmann, Mail: t.beckmann@bsc-eintracht-suedring.de

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, Email-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft
3. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf 1) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, 2) Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, 3) Löschung oder Sperrung seiner Daten.



BSC Eintracht / Südring 1931 e. V.

FUSSBALL

Baerwaldstr. 35, 10961 Berlin

fussball@bsc-eintracht-suedring.de

www.bsc-eintracht-suedring.de

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Aufnahmegebühren und die Mitgliedsbeiträge werden von den Mitgliederversammlungen der Abteilungen festgelegt. Sie gelten bis zur nächsten Neufestsetzung. Die Beitragsordnung auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

III. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld und werden im Voraus fällig.
2. Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr von 15 € fällig.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

	Monatlich	Jährlich
Vollzahler	15,00 €	150,00 €
Ermäßigter Beitrag	10,00 €	100,00 €
Passiver Beitrag	5,00 €	50,00 €

Die monatliche Zahlung hat zum 1. des Monats zu erfolgen.

Die jährliche Zahlung mit Beitragsrabatt bezieht sich auf das Kalenderjahr. Sie ist spätestens zum 15. Januar zu zahlen.

4. Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Empfänger/innen von Sozialleistungen. **Nachweise sind zwingend beizufügen** und werden nicht rückwirkend anerkannt.

5. Passiven Beitrag zahlen die Mitglieder, welche nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und den Verein weiter unterstützen möchten.



BSC Eintracht / Südring 1931 e.V.

6. Ehrenmitglieder des Vereins, Trainer und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

7. Der Mitgliedsbeiträge sind durch SEPA-Lastschrift oder per Überweisung im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen zu diesem überwiesen werden.

8. Das Beitragskonto des Vereins ist

BSC Eintracht Südring 1931

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank

IBAN: DE52 8306 5408 0004 1807 80

BIC: GENO DEF1 SLR

9. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

10. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben

11. Die Beitragspflicht endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

IV. Sonderregelungen

1. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserleichterungen gewähren.